

Bekanntmachung über lernmittelfreie Schulbücher für Sonderschulen

Vom 3. Juli 1970 Nr. III A 3 — 4/76 100

1. Nach Abschnitt I Ziff. 1 der Bek. über die Lernmittelfreiheit vom 21. Mai 1969 (KMBL S. 639) dürfen in den Schulen nur solche Bücher als Schulbücher verwendet werden, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für diese Schulen lernmittelfrei zugelassen sind.

Neben den durch Einzelentscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Sonderschulen als lernmittelfrei zugelassenen Büchern können Schulbücher auch nach Maßgabe der Ziffern 2 und 3 verwendet werden.

2. An Sonderschulen, deren Schüler das Lehrziel der Volksschule erreichen können und die keine besonderen Sonderschulbücher benötigen (insbesondere an Schulen für Erziehungsschwierige, für Körperbehinderte, für Sprachbehinderte, für Schwerhörige), werden die entsprechenden Bücher der Volksschulen als Schulbücher verwendet.
3. An Sonderschulen, an denen eigene Schulbücher notwendig sind, können für einzelne Sachgebiete, für die noch kein eigenes Schulbuch lernmittelfrei zugelassen ist, die entsprechenden lernmittelfrei genehmigten Schulbücher der Volksschule verwendet werden.
4. Im übrigen gelten für die Verwendung von Schulbüchern an Sonderschulen die Anordnungen der Bek. über die Lernmittelfreiheit vom 21. Mai 1969 (KMBL S. 639) i. d. F. der Bek. vom 2. Dezember 1969 (KMBL S. 1042).

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

I. A. Dr. Karl Böck

Ministerialdirektor

KMBL 1970, S. 335

Bekanntmachung über die Aufnahme der Universitätsbibliothek Augsburg in die Leihverkehrsliste

Vom 6. Juli 1970 Nr. A 7 — 12/65 875

Gemäß § 3 der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken vom 22. März 1966 (KMBL S. 101) wird die

Universitätsbibliothek Augsburg

in die Liste der dem deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken in Bayern neu aufgenommen. Die mit Bekanntmachung vom 3. Februar 1967 Nr. V/4 — 12/124 306 (KMBL S. 307) veröffentlichte Liste der dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossenen Bibliotheken in Bayern wird hiermit entsprechend ergänzt.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

I. A. Dr. Karl Böck

Ministerialdirektor

KMBL 1970, S. 335

Bekanntmachung über die Errichtung staatlicher Realschulen

Vom 6. Juli 1970 Nr. III A 11 — 11/81 769

I.

Mit Wirkung vom 1. August 1970 werden im Rahmen des bayerischen Schulentwicklungsplanes folgende staatliche vierstufige Realschulen neu errichtet: